

NOGO!

*Das Kinder- und Jugendschutzprogramm
der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen*



AUF EIN WORT!



Foto: Ralf Schultheiss

„Kinder- und Jugendschutz ist die Basis für eine gute, kreative und wertschätzende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nur wenn Kinder und Jugendliche geschützt werden, Respekt erfahren und in einem sicheren Umfeld aufwachsen, spielen, lernen und leben, können sie sich frei entfalten und zufrieden und positiv entwickeln. Ich freue mich sehr, dass die Jugendhilfe Essen als unsere Stadttochter hier einen starken inhaltlichen Schwerpunkt setzt, Diversität lebt und Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt. Daher übernehme ich sehr gerne die Schirmherrschaft für das Kinder- und Jugendschutzkonzept.“

Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen und Schirmherr



„Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen erreichen jährlich knapp 30.000 Kinder und Jugendliche in unserer Stadt. Transparenter, gut organisierter Kinder- und Jugendschutz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche. Das gilt gleichermaßen für den Offenen Ganztage in den Grund- und Förderschulen, die Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Ferienangebote sowie die Projekte und Ausbildungsangebote der Jugendberufshilfe. So wissen auch die Eltern, dass sie ihren Nachwuchs in die richtigen Hände geben.“

Muchtar Al Ghusain
Geschäftsbereichsvorstand Jugend, Bildung und Kultur

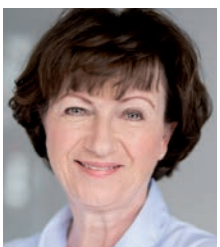


Foto: Mike Henning

„Kinder- und Jugendschutz muss absolute höchste Priorität haben. Das Thema erfordert Wissen und Entschlossenheit, besonders aber Durchhaltevermögen.“

Wir alle müssen zusammenarbeiten, um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor jeder Form von Gewalt und Misshandlung zu schützen. Daher bin ich sehr dankbar, dass sich die Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen dieser Thematik ganz besonders zuwendet.“

Regina Hallmann
*Aufsichtsratsvorsitzende Jugendhilfe Essen gGmbH
und Jugendberufshilfe Essen gGmbH*

WIR PASSEN AUF!



Thomas Wittke
Geschäftsführer

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Freunde und Förderer,

Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch schützen – das klingt erst einmal nach Aufgabe des Jugendamtes. Aber gerade wir als Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen müssen Kindern und Jugendlichen eine angst- und gewaltfreie Entwicklung ermöglichen und uns für ihre Rechte und Bedürfnisse stark machen; das kann nur funktionieren, wenn der Kinder- und Jugendschutz fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist und von uns allen in der täglichen Praxis gelebt wird.

Aber wie erkennt man Anzeichen für eine Gefährdung und welches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ist in Ordnung – und welches nicht? Als Antwort halten Sie unser Kinder- und Jugendschutzprogramm „**NOGO!**“ in den Händen, das allen neuen und bestehenden Mitarbeiter*innen und auch unseren Kooperationspartnern ausgehändigt wird und das die Grundlage für unsere bereits gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet. Das **NO** steht dabei für Verhalten und Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen, das wir unter keinen Umständen tolerieren dürfen; das **GO!** hingegen für alles, womit wir Kindern und Jugendlichen wertschätzend und unterstützend begegnen können. Auf den folgenden Seiten finden Sie daher Informationen zu wertschätzendem Umgang, aber auch zu Schulungen, Checklisten für den Notfall, Ansprechpartner*innen und wichtigen Aushängen und Dokumenten.

Das Thema ist mir unglaublich wichtig und muss immer aktuell bleiben. Daher lade ich Sie ein, sich an der weiteren Ausgestaltung aktiv zu beteiligen und mitzudenken, damit wir ein lebendiges Programm haben, das allen Kindern, Jugendlichen aber auch Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen zu Gute kommt!

Ihr Thomas Wittke
*Geschäftsführer Jugendhilfe Essen gGmbH
und Jugendberufshilfe Essen gGmbH*



Foto: pexel-min-an-853168

Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (KJB)



Stephanie Chlebig

Mein Name ist Stephanie Chlebig und ich habe mein Studium der Sozialen Arbeit und die Weiterbildung zur InsoFa/Kinderschutzfachkraft hier in Essen absolviert. Ursprünglich komme ich aus der Behindertenhilfe und arbeite jetzt als Stabsstelle der Geschäftsführung und als KJB bei der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen.

Eine meiner wichtigsten Aufgaben ist der Kinder- und Jugendschutz in unserem Unternehmen. Das Thema liegt mir sehr am Herzen, da die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht immer selbst für ihre Rechte und Bedürfnisse eintreten können. Dann brauchen sie unsere Professionalität, unseren Mut und unsere Unterstützung.

Durch meine Weiterbildung zur InsoFa/Kinderschutzfachkraft konnte ich für mich eine gute Grundlage im Hinblick auf unser Arbeitsfeld schaffen, um als interne Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (KJB) rund um das Thema in unserem Unternehmen ansprechbar zu sein und Ihnen bei Fragen, Unklarheiten oder Anregungen beratend zur Seite zu stehen.

Sie sind die Experten Ihrer Bereiche – natürlich kann es trotzdem vorkommen, dass manche Situationen mit Kindern, Jugendlichen und/oder Kolleg*innen nicht leicht zu deuten oder einzuordnen sind. Melden Sie sich bei Bedarf gerne bei mir. Wir können die Situation besprechen und gemeinsam überlegen, welches weitere Vorgehen sinnvoll und notwendig ist. Oft ist es vielleicht auch nur ein Gefühl, das uns aufmerksam werden und genauer hinsehen lässt. Auch in diesem Fall können wir uns gerne jederzeit austauschen. Denn lieber einmal zu viel telefoniert, als einmal zu viel weggesehen!

Natürlich werden alle Gespräche immer vertraulich geführt. Meine Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14.

Aber auch für alle weiteren Fragen zu den Inhalten und Abläufen unseres Kinder- und Jugendschutzprogramms bin ich jederzeit ansprechbar.

Ich bin gespannt auf den Austausch und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre Stephanie Chlebig
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte
Jugendhilfe Essen gGmbH
Jugendberufshilfe Essen gGmbH

HINWEIS

Wenn im weiteren Verlauf von Kindern und Jugendlichen die Rede ist, sind auch immer volljährige Jugendliche und junge Erwachsene in Jugendhilfe und Jugendberufshilfe gemeint.



Foto: rachel-o3tY5plork-unsplash

INHALT

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Überblick 8

PRÄVENTION – Wissen macht stark!

Augen auf bei der Mitarbeiterauswahl 10

Vom NO zum GO! 11

Schulung „Kinder- und Jugendschutz in JHE und JBH“ 12

Workshops für Kinder und Jugendliche

Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung 13

INTERVENTION – Verfahren im Verdachtsfall!

Kontaktdaten 14

Checkliste 15

PARTIZIPATION – Wir beteiligen!

Notfallkarte für Kinder und Jugendliche 16

Feedback 17

ÜBERSICHT JUGENDSCHUTZGESETZ

18

AUSHÄNGE UND NÜTZLICHE DOKUMENTE

19

NICHT VERGESSEN *(Raum für Notizen)*

20

BIN ICH FIT?

Checkliste für den Kinder- und Jugendschutz

22

Impressum 23

In Zusammenarbeit mit/Wir im Netz



Aushang!

Diese Seite finden Sie auf unserer Homepage auch als Aushang.



Auf einen Blick!

Unter diesem Symbol finden Sie kurz und knapp wichtige Infos.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Als Tochtergesellschaft der Stadt Essen und freier Träger der Jugendhilfe ist es unser oberstes Anliegen und unsere Pflicht, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen unserer Stadt in allen Häusern, Projekten, im Offenen Ganztage und in den Maßnahmen sicherzustellen. Die folgenden Gesetze bieten die Grundlage und den Rahmen unseres täglichen Handelns:



Grundgesetz (GG)

Die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind Recht und gleichzeitig Pflicht der Eltern. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, vor allem ihr Recht auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Menschen, sind zu achten und zu schützen.

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

In allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen werden Vorkehrungen getroffen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von körperlicher, psychischer und seelischer Gewalt oder Misshandlung, einschließlich sexuellem Missbrauch, zu schützen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das BGB definiert den Begriff der Kindeswohlgefährdung und beschreibt die Verantwortung der Eltern für Erziehung und den Schutz vor Gefahren und darüber hinaus die Pflicht des Familiengerichts zum Ergreifen von weiteren Maßnahmen, wenn nötig.

Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)

Prävention und Intervention sind Basis des Kinder- und Jugendschutzes. Im BKischG findet sich die Begründung für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter*innen und für verbindliche Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen zur Verwirklichung des Erziehungs- und Entwicklungsauftrags beitragen, Benachteiligungen vermeiden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen. Vereinbarungen mit dem Jugendamt regeln, wie im Falle einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.



Foto: annie-spratt-JJLbf_y3Ln4-unsplash



Die Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen hat sich in Kooperation mit dem Jugendamt Essen dazu verpflichtet, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Hilfen anzubieten und das Jugendamt zu informieren, wenn die Gefahr nicht eigenständig durch uns abgewendet werden kann!



PRÄVENTION – Wissen macht stark!

Die Sorge für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen liegt längst nicht mehr nur in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Auch wir als Träger der Jugendhilfe müssen dafür Sorge tragen, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, sie vor Vernachlässigung und allen Formen von Misshandlung zu schützen und frühzeitig Anzeichen für mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe oder Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Kinder- und Jugendschutz fängt bei uns selbst an, daher ist das Ziel, sicher und angstfrei im Umgang mit dem Thema zu werden. Es liegt an jedem Einzelnen von uns, hinzusehen, Gefahren zu erkennen und aktiv einzugreifen – denn Wegschauen ist der beste Täterschutz!

Was können wir tun?

Augen auf bei der Mitarbeiterauswahl

Bereits die achtsame Auswahl von Mitarbeiter*innen kann zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Daher ist es wichtig, den Stellenwert von Kinder- und Jugendschutz im Unternehmen bereits als roten Faden im Vorstellungsgespräch aufzunehmen, die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses zu erläutern und gemeinsam die Unterlagen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu besprechen, mit denen sich jede*r Mitarbeiter*in identifizieren sollte.

Pflichtfrage im Vorstellungsgespräch:

Hatten Sie in Ihrer beruflichen Laufbahn bereits Berührungspunkte mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz (z.B. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)?



- » Im Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinder- und Jugendschutz und dessen Wichtigkeit für das Unternehmen mit dem/der Bewerber*in thematisiert!
- » Vor Beschäftigungsbeginn wird ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt!
- » Gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag wird eine Dienst-anweisung zu wertschätzendem Umgang unterzeichnet. Außerdem werden der Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und die „NOGO!“-Broschüre ausgehändigt!

Mit dem Verhaltenskodex der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen vor Arbeitsantritt zu einem wertschätzenden und professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, in denen wir in unserem Arbeitsalltag Verhalten miterleben, das vielleicht nicht unserem Leitbild und den damit verbundenen Werten entspricht. Oft ist es aber auch nicht einfach, zu beurteilen, ob eine Situation als Übergriff, Grenzverletzung oder doch als pädagogisch sinnvolles Verhalten zu sehen ist. Wichtig ist daher, eine eigene Wahrnehmung für verschiedene Situationen zu entwickeln bzw. zu schärfen, um kritisches Verhalten erkennen und entsprechend handeln zu können.

Die Übersicht „Vom **NO** zum **GO!**“ kann dabei als Orientierungshilfe dienen und hebt die Werte von Jugendhilfe und Jugendberufshilfe noch einmal klar hervor. Damit zeigt sie auch ganz deutlich, welches Verhalten unter keinen Umständen toleriert werden darf und gemeldet werden muss. Die Auflistung ist nicht abschließend und lebt davon, dass die Inhalte immer wieder reflektiert und überarbeitet werden. Bei Ideen und Anregungen nutzen Sie daher jederzeit gerne die Mailadresse feedback@jh-essen.de.

Vom **NO** zum **GO!**



NO

- » Alle Formen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt
- » Diskriminierung, Rassismus und Sexismus
- » Missachtung von persönlichen Grenzen, Privat- und Intimsphäre
- » Unprofessionelles und übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen



GO!

- » Positives Menschenbild
- » Respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- » Verlässlichkeit, Empathie und Selbstreflexion in der täglichen Arbeit
- » Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Alle genannten Punkte gelten sowohl für den direkten als auch für den digitalen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.



Schulung „Kinder- und Jugendschutz in JHE und JBH“

Unser Anspruch als Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen ist es, allen neuen und auch bereits beschäftigten Mitarbeiter*innen die Wichtigkeit des Kinder- und Jugendschutzes in unserem Unternehmen zu vermitteln und ihnen noch mehr Sicherheit und Transparenz im Umgang mit der Thematik zu ermöglichen. Daher bieten wir Mitarbeiterschulungen an, die in Präsenz- oder Onlineform stattfinden.

In den Schulungen werden die theoretischen Grundlagen des „**NOGO!**“-Programms mit praktischen Übungen zum Kinder- und Jugendschutz bei der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen verknüpft. So können wir unsere gute Arbeit durch neue Anreize ergänzen und unseren Blick für den Schutz von Kindern und Jugendlichen noch einmal schärfen.



- » Schulung „Kinder- und Jugendschutz in JHE und JBH“
- » Tages- oder Halbtagesveranstaltung 2x pro Monat
- » Zielgruppe: bestehende und neue Mitarbeiter*innen
- » In Präsenz- oder Onlineform
- » Grundlagen zum Kinder- und Jugendschutz
- » Kinder- und Jugendschutz bei der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen
- » Theorie und Praxis – für eine starke Mannschaft – für unsere Kinder und Jugendlichen!
- » Informationen zu den Terminen erhalten Sie unaufgefordert und fortlaufend!
- » Platz für Notizen während der Schulung ab Seite 20
- » Bin ich fit für den Kinder- und Jugendschutz? Überprüfen Sie auf Seite 22 selbst, ob Sie startklar sind!

Workshops für Kinder und Jugendliche

Genauso wie wir einen bewussteren Umgang mit dem Thema lernen können, müssen auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen, diese zu vertreten und ganz klar zu äußern, wenn sie etwas nicht möchten oder sich in einer Situation nicht wohlfühlen. Daher bieten die einzelnen Bereiche an ihren jeweiligen Standorten zur Stärkung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen regelmäßig Workshops und Trainings an.



Foto: pexels-gabby-k-6238082

Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung

Die Bandbreite der Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung ist groß. Daher kann auch die folgende Liste nicht alle erdenklichen Situationen aufführen. Sie kann aber als Orientierung für unsere tägliche Praxis dienen und uns dabei helfen, eine mögliche Gefährdung zu erkennen und zu beurteilen, ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Sind Sie unsicher? Dann kontaktieren Sie gerne unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (Kontakt Seite 14)!

Folgende Punkte können auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten:

Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen:

- wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, blaue Flecken, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen)
- sichtbare Unterernährung oder Fettleibigkeit
- mangelnde Körperhygiene
- mehrfach witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes/Jugendlichen:

- wiederholt auffälliges Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen (z. B. Gewalt, Drogen-/Alkoholmissbrauch)
- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten (z. B. Spielhallen, Nachtclubs, Kneipen, Kiosk)
- Kind/Jugendlicher begeht wiederholt Straftaten

Verhalten der Erziehungsberechtigten:

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen bzw. gegenüber dem Kind/Jugendlichen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes/Jugendlichen
- Verweigerung von Krankheitsbehandlung und ärztlicher Untersuchung

Risikofaktoren im familiären/sozialen Umfeld:

- langanhaltende, fehlende Beaufsichtigung
- Kind/Jugendlicher wird zur Begehung von Straftaten eingesetzt

Wohnsituation:

- Wohnungslosigkeit
- beengte Wohnverhältnisse, kein eigener Schlafplatz
- Verwahrlosung

INTERVENTION – Verfahren im Verdachtsfall!

Wenn ein Verdacht auf Grenzüberschreitung, Gewalt, Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtungen oder auch im familiären Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen aufkommt, geht es vor allem erst einmal darum, das betroffene Kind oder den Jugendlichen, die Sorgeberechtigten, aber auch (gegebenenfalls fälschlicherweise) unter Verdacht stehende Personen zu schützen.

Um gezielt und sicher handeln zu können, helfen die nachfolgende Checkliste mit klaren Handlungsschritten und der Kontakt zu festen Ansprechpartnern.

KONTAKTDATEN

Bei internen Vorfällen:

Stephanie Chlebig

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (KJB)
Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen

Standort: Schürmannstraße 7
45136 Essen
Fon: 0201 88 54-370
Mail: kijuschutz@jh-essen.de

Bei Abwesenheit ist eine entsprechende Vertretung über diese Kontaktdaten erreichbar.

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung:

Informieren Sie die jeweilige Leitung (an OGS-Standorten zusätzlich Klassenlehrer*in/Schulleitung).

Im Anschluss ist die weitere Vorgehensweise gemäß Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugendamt zu befolgen.



Foto: alexander-dummer-ncy/GJ0TSLM-unsplash

TIPP!

Manche Erfahrungen und Vorfälle können uns langfristig belasten, wenn wir sie nicht aufarbeiten und darüber sprechen. Nutzen Sie daher gerne unsere Fortbildungsangebote: **Team Supervision** und **Stressbewältigung**

Checkliste

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Wenn ein Kind/Jugendlicher das Gespräch sucht:

- Hören Sie zu und nehmen Sie seine Äußerungen ernst!
- Versichern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es richtig war, das Gespräch zu suchen und dass Sie das Erzählte ernst nehmen; versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können!
- Machen Sie sich Notizen zu dem Gespräch (**Dokument: Beobachtungsbogen**)!

Wenn Sie von Grenzüberschreitung, Gewalt, Missbrauch erfahren:

- Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen ist, was passiert ist, wer Sie informiert hat oder warum Sie sich Sorgen machen (**Dokument: Beobachtungsbogen**)!
- Bieten Sie dem Kind/Jugendlichen ein Gespräch an, aber drängen Sie nicht dazu!

Bitte informieren Sie:

- Bei internen Vorfällen**
die interne Kinder- und Jugendschutzbeauftragte. In einem vertraulichen Austausch werden die Situation und mögliche weitere Schritte besprochen.
- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
Ihre Leitung (an OGS-Standorten zusätzlich Klassenlehrer*in/Schulleitung)!
Im Anschluss ist die weitere Vorgehensweise gemäß der Kooperationsvereinbarungen des Jugendamtes Essen mit Trägern der Jugendhilfe und Schulen der Stadt Essen (www.essen.de/fachinfo-sozialdienste) zu befolgen → InsoFa-Beratung, Gefährdungseinschätzung, Gefährdungsmeldung, usw.

Auf keinen Fall tun:

- Etwas im Alleingang unternehmen!
- Die Sorgeberechtigten gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen informieren!
- Person(en), auf die sich der Verdacht bezieht, zur Rede stellen!
- Die Polizei oder eine andere Behörde eigenmächtig einschalten!

Ausnahme: Bei unmittelbar drohender Gefahr sind der Notdienst des Jugendamtes Essen unter 0201/26 50 50 oder die Polizei unter 110 unverzüglich zu informieren!

TIPP!

Die Checkliste und den Beobachtungsbogen sollten Sie immer griffbereit an Ihrem Arbeitsplatz liegen haben! Beide Dokumente finden Sie auf unserer Homepage!

PARTIZIPATION – Wir beteiligen!

Wir möchten, dass der Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz bei der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen kein vorgeschriebener und starrer Ablauf ist. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen lebt davon, dass wir gemeinsam herausfinden, welche Vorgehensweise sich in der Praxis bewährt und dabei auch die Sichtweise von Mitarbeiter*innen, Kindern, Jugendlichen und Eltern berücksichtigen. Nur wenn wir alle aktiv mitgestalten und uns beteiligen, können wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, in eine Richtung blicken und somit den Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen einen geschützten Raum für ihre Entwicklung bieten.



- » Angebot für Kinder und Jugendliche unserer Einrichtungen/aller Standorte
- » Karten an Kinder und Jugendliche aushändigen und erklären, wofür diese genutzt werden können
- » Möglichkeit zur Ergänzung eines eigenen Kontaktes
- » Alle Kontakte auf der Karte sind im Notfall erreichbar und dürfen immer angerufen werden

Notfallkarte für Kinder und Jugendliche

Die Notfallkarte wird allen Kindern und auch Jugendlichen, die unsere Einrichtungen besuchen, angeboten. Auf der Karte finden Kinder und Jugendliche den Polizeinotruf, den Kontakt des Kinder- und Jugendnottelefons der Stadt Essen sowie eine selbst festgelegte Ansprechperson, die im Notfall angerufen werden kann. Beispielsweise kann ein privater Kontakt (z.B. Familie oder Freunde) auf der Karte vermerkt werden.



Feedback

Damit Ideen, Wünsche, Anregungen und jede Art von Feedback zum Thema Kinder- und Jugendschutz, aber auch zu allen anderen Bereichen der Arbeit der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen bei uns ankommen, haben wir ein eigenes Postfach installiert.

Wir möchten unsere Arbeit, unsere Angebote und unser Miteinander ständig reflektieren und verbessern. Dabei sind wir auf die Ideen, Anregungen und auch auf die Kritik derjenigen angewiesen, die als Mitarbeiter*innen aber auch als Kooperationspartner und Interessensvertreter Teil der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen sind.

feedback@jh-essen.de



- » Hängen Sie das „**Infoblatt Feedback und KiJu-Schutz**“ an allen Standorten aus!
- » Weisen Sie Kinder, Jugendliche und Angehörige aktiv auf die Möglichkeit für Feedback hin!
- » Nutzen Sie als Mitarbeiter*innen das Postfach für aktive Beteiligung an allen unseren Themen!
- » Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch!



ÜBERSICHT JUGENDSCHUTZGESETZ

Quelle: Ministerium für BZgA, Stand: 01.01.2018

		Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche 14 u. 15 Jahre	16 u. 17 Jahre	Ausnahmsweise erlaubt ...
§ 4 Abs. 1, 2	Aufenthalt in Gaststätten				... für unter 16-Jährige zwischen 5:00 und 23:00 Uhr, um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen (§ 4 Abs. 1). ... auf Reisen (§ 4 Abs. 2). ... bei Veranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (§ 4 Abs. 2). ... wenn die zuständige Behörde es genehmigt (§ 4 Abs. 4).
§ 4 Abs. 3	Aufenthalt in Nachtbars und -clubs				
§ 5 Abs. 1	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (z. B. Disko, Party, Vereinsfest)				... wenn die zuständige Behörde es genehmigt (§ 4 Abs. 4).
§ 5 Abs. 2	Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe oder bei künstlerische Betätigung/zur Brauchtumpflege				
§ 6	Anwesenheit in Spielhallen Teilnahme an Glücksspielen				... bei Volks- und Schützenfesten, Jahrmärkten, u. ä., sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen (§ 6 Abs. 2)
§ 7	Anwesenheit an jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben				... wenn die zuständige Behörde das Verbot verändert und mit anderen Auflagen versieht.
§ 8	Aufenthalt an Jugendgefährdenden Orten				
§ 9 Abs. 1, 2	Abgabe/Verzehr von Bier, Wein und Ähnlichem (auch Biermixgetränke)				
§ 9 Abs. 1, 2	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke (Spirituosen und spiritusosenhaltige Getränke und Lebensmittel)				
§ 10	Rauchen (nikotinhalige Tabakwaren und auch nikotinfreie E-Zigaretten und E-Shishas)				
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen (entsprechend der Freigabekennzeichnungen: ab 0/6/12/16 Jahre oder mit Kennzeichnung „Info“-/„Lehrprogramm“)				... wenn bei Filmen „ab 12 J.“ bei Kindern ab 6 J. eine personensorgeberechtigte Person begleitet.

Erlaubt **Nicht erlaubt**

Nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (hat das Sorgerecht, in der Regel die Eltern oder ein Vormund).

Nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (hat das Sorgerecht) oder erziehungsbeauftragten Person (von den Personensorgeberechtigten beauftragte volljährige Person, die zeitweilig die Verantwortung über die minderjährigen Jugendlichen übernimmt).

AUSHÄNGE UND NÜTZLICHE DOKUMENTE

Damit Sie die Unterlagen zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Ihren Arbeitsalltag einbinden können, finden Sie alle Aushänge und nützlichen Dokumente immer in aktueller Fassung auf unserer Homepage.

www.jh-essen.de

- Login Forum
- Dokumente
- Kinder- und Jugendschutz



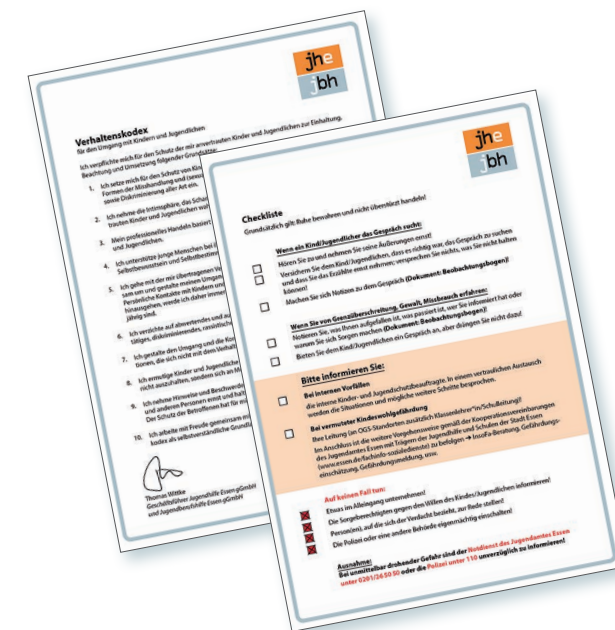
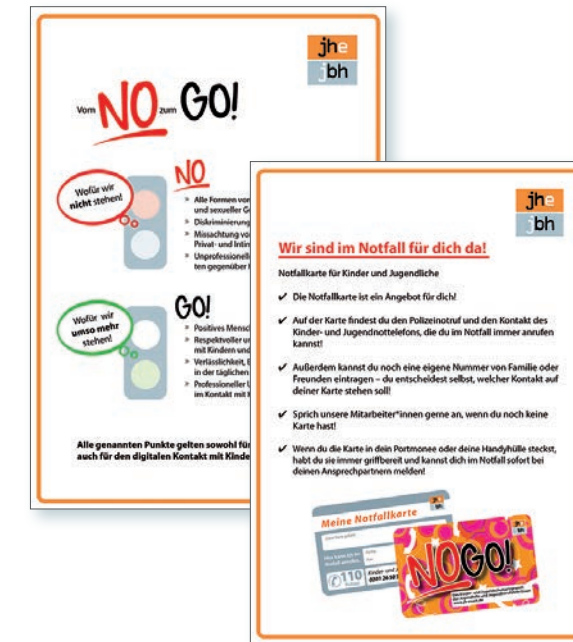
Diese Dokumente sind an allen Standorten **gut sichtbar auszuhängen:**



- **Infoschreiben Feedback und KiJu-Schutz**
- **Vom NO zum GO!**
- **Wir sind im Notfall für dich da!** (Notfallkarte)

Diese Dokumente sind nur von Mitarbeiter*innen zu nutzen (**Bitte nicht aushängen!**):

- **Checkliste mit Beobachtungsbogen**
- **Dienstanweisung „Wertschätzender Umgang“**
- **Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**



Nicht vergessen ...

Nicht vergessen ...

BIN ICH FIT? Checkliste für den Kinder- und Jugendschutz

Die folgende Checkliste fasst noch einmal die wichtigsten Grundlagen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in unserer täglichen Praxis zusammen. Gehen Sie die Punkte für sich durch und checken Sie gegen, ob Sie bereits alle Aspekte

in Ihrer Arbeit berücksichtigen und umsetzen. Sollten Sie noch Fragen haben oder zu einzelnen Themen unsicher sein, melden Sie sich gerne jederzeit bei unserer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten!

- Respekt und wertschätzender Umgang sind meine Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen!
- Den Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen setze ich in meinem Arbeitsalltag aktiv um!
- Ich habe die Inhalte der Schulung „Kinder- und Jugendschutz in JHE und JBH“ verinnerlicht!
- Die Aushänge zum Kinder- und Jugendschutz hängen in meiner Einrichtung/an meinem Standort gut sichtbar aus!
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen in meiner Einrichtung/an meinem Standort immer die Notfallkarte an!
- Die Checkliste und den Beobachtungsbogen habe ich griffbereit an meinem Arbeitsplatz liegen!
- Ich kenne die Verfahren im Verdachtsfall und weiß, wer die Ansprechpartner sind!
- Ich kenne die Mailadresse **feedback@jh-essen.de** und weise auch Kinder, Jugendliche und Angehörige auf die Möglichkeit für Feedback hin!



Alles abgehakt? Super!

Sie sind gut aufgestellt, um sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen!

Impressum

Jugendhilfe und
Jugendberufshilfe Essen gGmbH
Schürmannstraße 7, 45136 Essen
Fon 0201 88 54-300, Fax 0201 88 54-301
www.jh-essen.de
www.jugendberufshilfe-essen.de

Redaktion:

Stephanie Chlebig

Fotonachweis

Titelseite

links: pexels-pixabay-svklmkin

mitte: Note Thanun-unsplash

rechts: Romme Kamps-unsplash
(Ausschnitt)

Seite 3/5: JHE/JBH

Grafik:

JBH Papier und Drucken

V.i.S.d.P.: Thomas Wittke

Geschäftsführer Jugendhilfe Essen gGmbH
und Jugendberufshilfe Essen gGmbH

Stand: Mai 2021

In Zusammenarbeit mit



Jugendamt

Wir im Netz



JHE und JBH in den Sozialen Netzwerken

Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen erscheinen nicht nur regelmäßig in Tages- und Wochenzeitung und informieren auf der Internetseite www.jh-essen.de über alle spannenden Neuigkeiten, sondern sind auch auf den Sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und Twitter aktiv. Auf Facebook hat die JHE inzwischen knapp 2.000 Follower. Besonders stark gewachsen ist Instagram, das ins Repertoire aufgenommen wurde, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen: In nur zwei Jahren ist die Zahl der Fans von knapp 200 auf mehr als 1.000 angestiegen.

Facebook: facebook.com/JugendhilfeEssen

Instagram: instagram.com/jugendhilfe_essen

Twitter: twitter.com/jugendhilfe_jhe





Jugendhilfe Essen gGmbH
Jugendberufshilfe Essen gGmbH
Schürmannstraße 7
45136 Essen
Fon 0201 88 54-300

www.jh-essen.de
www.jugendberufshilfe-essen.de